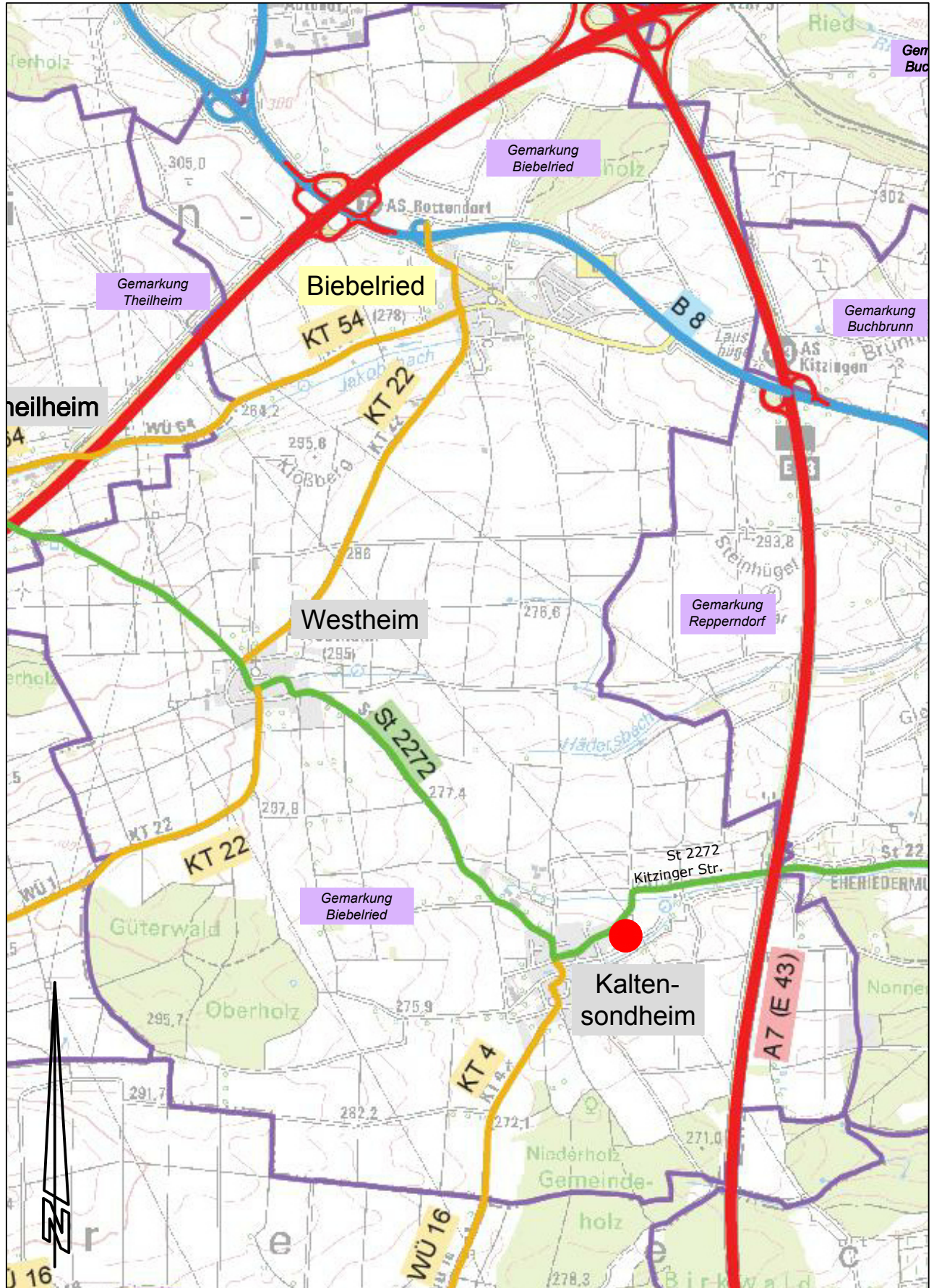


2. Berichtigung

des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biebelried



Lage der 2. Berichtigung



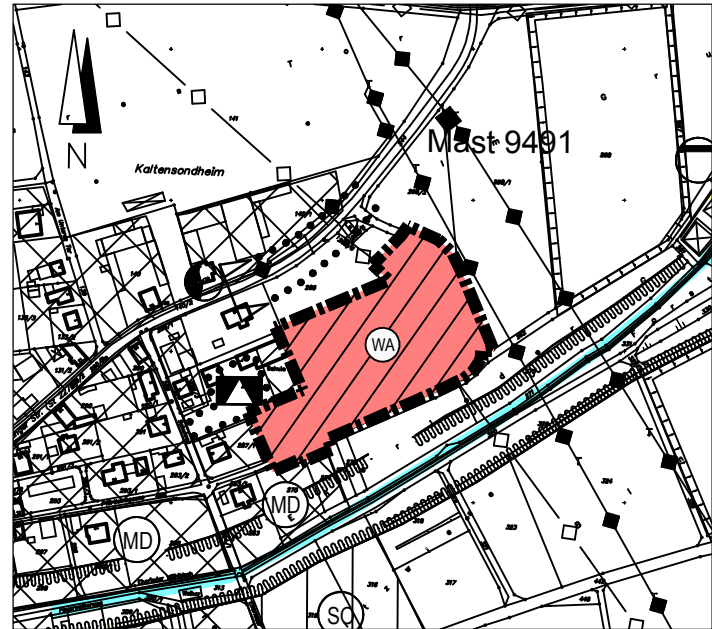
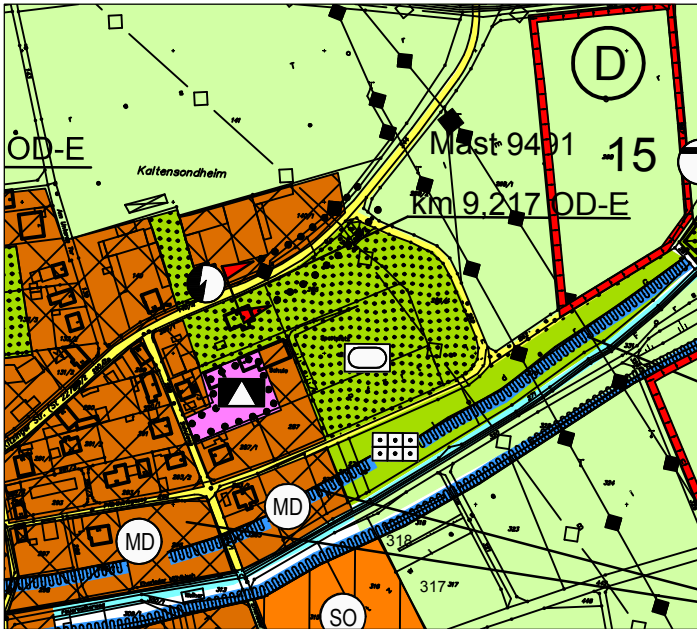
Gemeindegrenze

Maßstab 1:25.000
Würzburg, 30.07.2017

Projektnr. 2022

2. Berichtigung

des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biebelried



Ausschnitt aus dem wirksamen FNP (10. Änderung)

Darstellung der 2. Berichtigung des FNP

Planzeichenerklärung
(gemäß PlanzV 90)

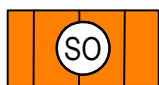
Planzeichenerklärung
(gemäß PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB und § 1 Abs.2 Nr.3 BauNVO)

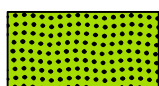
Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB und § 1 Abs.2 Nr.3 BauNVO)



Dorfgebiete
(§ 5 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO)



Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Trainings- und Ausweichplatz/Sportplatz



Garten- und Grünland, Kleingärten



Flächen für den Gemeinbedarf



Schule



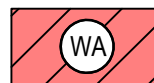
Überschwemmungsbereich



Trafo



Gesamtanlagen (Bodendenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen



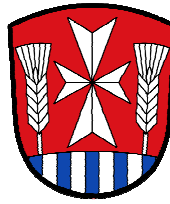
Allgemeine Wohngebiete



Bereich der 2. Berichtigung

Maßstab 1:5.000

Würzburg, 30.07.2017
geändert, 09.11.2018



Gemeinde Biebelried

(Landkreis Kitzingen)

Flächennutzungsplan

2. Berichtigung des Flächennutzungsplans Biebelried

Aufgestellt am **30.07.2017**
geändert, **09.11.2018**

ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG
Kühlenbergstraße 56
97078 Würzburg

.....
(Unterschrift)

Der Bebauungsplan "Pförtlein" trägt dem Umstand Rechnung, dass die Gemeinde Biebelried im Ortsteil Kaltensondheim Bauplätze zur Verfügung stellen möchte, um der vorherrschenden Nachfrage nach Bauland gerecht werden zu können.

Die bisherige bauliche Nutzung des Änderungsbereiches sieht im wirksamen Flächennutzungsplan (10. Änderung) "Grünflächen" nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Trainings- und Ausweichplatz/Sportplatz/Bolzplatz“ bzw. „Garten- und Grünland vor.

Im Norden und Westen grenzen Flächen für Dorfgebiete gem. § 5 BauNVO an. Im Süden und Osten liegen Flächen für die Landwirtschaft bzw. Grünflächen für Garten- und Grünland an.

Die Änderungsfläche wird entsprechend ihrer neuen Nutzung als "Allgemeines Wohngebiet" in der berichtigten Fassung des Flächennutzungsplans dargestellt. Gegebenenfalls erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für den Entfall der Grünflächen werden im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans "Pförtlein" ermittelt und berücksichtigt.

Der wirksame Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13A, Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Gemeinderat Biebelried hat in seiner Sitzung vom **25.07.2017** beschlossen, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Flächennutzungsplan wird berichtigt, so dass der Bereich der Grünflächen in Anlehnung an die sonstige Darstellung zukünftig als **1,08 ha** große Fläche mit der Zweckbestimmung "Allgemeines Wohngebiet" (WA) dargestellt wird.